## Stadt Bitterfeld-Wolfen

#### Stadtrat



Beschluss antrag Nr.: 209-2021

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher: Verantwortlich für die Umsetzung: Budget/Produkt:**Oberbürgermeister
SB Stadtplanung/GIS
41/ 51.10.01

Be ratungs folge

Gre mium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.11.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

### Beschlussgegenstand:

5. Änderung Bebauungsplan 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

#### **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

- 1. den Entwurf des Bebauungsplanes 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Oktober 2021 zu billigen;
- 2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

#### Begründung:

Im angrenzenden Bebauungsplan 03-2019btf "MI Goitzsche SO 16 und SO 17" im OT Stadt Bitterfeld soll ein Mischgebiet entwickelt und entsprechende Orientierungswerte für maßgebliche Immissionsrichtwerte als textliche Festsetzungen aufgenommen werden.

Ein Lärmschutzgutachten wurde auch für den angrenzenden Bereich 1/99a und 1/99b erstellt.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/99a sind beizubehalten. Die Kartengrundlage wird aktualisiert.

Zum weiteren Verfahren ist der Entwurfsbeschluss notwendig.

#### Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

# Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

B-Plan 1/99a "Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – landseitig vom 08.12.2004 – (170-2004) Satzungsbeschluss

- 4. Änderung und Ergänzung Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg –landseitig vom 27.09.2017, (206-2017) Satzungsbeschluss
- 5. Änderung 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg –landseitig vom 20.10.2021 (178-2021) Aufstellungsbeschluss

### Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
- b) aufzuhe ben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfre	undlichkeits prüfung en	its pre chend den geset:	zlichen Vorgaben (E	U-, Bundes- und
Landes recht)				
_ ′				

**□** wurde durchge führt

⊠ist nicht notwendig

#### Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten: 54350.40009
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig: 3.530,00 € (Anteil Stadt an 5. Änderung 1/99a und 5. Änderung 1/99b)
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: 209-2021

#### Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Schalltechnisches Gutachten